

17. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht

Die 17. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. fand in Kooperation mit dem **Düsseldorfer Zentrum für Unternehmensbesteuerung und -nachfolge** am 29. April 2013 an der Heinrich-Heine-Universität statt. An dieser Veranstaltung zum Thema

„Reform und Grundfragen des Gemeinnützigkeitsrechts“

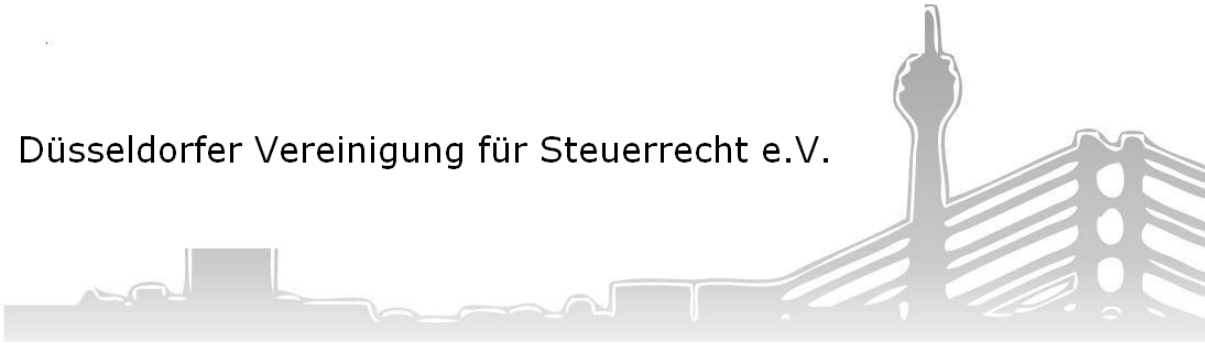
nahmen rund 60 Interessierte aus Finanzverwaltung, Wissenschaft, steuerrechtlicher Praxis und Studentenschaft teil. Nach einer kurzen Einführung durch Herrn **Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen**, dem Vorstandsvorsitzenden der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., stellte Herr **Dr. Daniel J. Fischer**, Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn, die „Eckpunkte des Ehrenamtsstärkungsgesetzes“ vor.



Zu Beginn seines Vortrags gab Dr. Fischer einen Überblick über die Neuregelungen des am 28.3.2013 veröffentlichten Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes ([BGBl. I 2013, 556](#)). Als wesentlich hob er die Flexibilisierung des Mitteleinsatzes gemeinnütziger Einrichtungen hervor, welche nicht nur auf die verlängerte Mittelverwendungsfrist zurückzuführen sei. Insbesondere

erhielten gemeinnützige Körperschaften zukünftig auch die Möglichkeit einen Teil ihrer zeitnah zu verwendenden Mittel zur Kapitalausstattung anderer gemeinnütziger Körperschaften oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts hinzugeben (sog. „Endowment“). Dieser „Paradigmenwechsel“ wurde vom Vortragenden kritisch bewertet. Des Weiteren beleuchtete Dr. Fischer das neue Feststellungsverfahren über die satzungsmäßigen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit, welches die bisherige Praxis der „vorläufigen Bescheinigung“ ersetzt. Überdies erläuterte er die zivilrechtlichen Änderungen des rechtsmaterieübergreifenden Ehrenamtsstärkungsgesetzes. Dazu gehören die Haftungserleichterung für Organe und Vereinsmitglieder, die Neuregelungen für die Organ- und Vorstandsvergütungen und die erstmalige gesetzliche Regelung der Verbrauchsstiftung. Die vortragsbegleitenden und vertiefenden Folien können [hier](#) abgerufen werden.

Im Anschluss referierte Herr **Professor Dr. Peter Fischer**, Vors. Richter am Bundesfinanzhof a.D. und Rechtsanwalt, Düsseldorf, über „Wirtschaftliche Tätigkeiten der gemeinnützigen Körperschaft im nationalen und europäischen Recht“.



Zu Beginn seines Vortrags beschrieb Prof. Dr. Fischer die rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinnützigen Wirkens und präsentierte sodann mögliche Rechtsformen für die wirtschaftliche Tätigkeit gemeinnütziger Einrichtungen. Dazu erörterte er aktuelle Reformbestrebungen, die von einer Änderung des Genossenschaftsgesetzes auf nationaler Ebene bis zur Einführung eines europäischen Gemeinnützigkeitsrechts im Rahmen der GKKB reichen. Im Folgenden illustrierte der Referent eine zentrale Problematik der wirtschaftlichen Betätigung gemeinnütziger Körperschaften: Hinter der Einordnung einer wirtschaftlichen Tätigkeit als steuerfreier Zweckbetrieb stehe der Zielkonflikt zwischen der Förderung gemeinnütziger Zwecke und der Wettbewerbsneutralität der Besteuerung. Den damit verbundenen, schwierigen Abwägungsprozess verdeutlichte er anhand praktischer Fälle. Anschließend stellte der Vortragende die Problematik in einen europäischen Kontext, denn das Spannungsverhältnis zwischen gemeinnütziger Zweckverfolgung und Wettbewerbsschutz spiegele sich ebenfalls im EU-Beihilferecht wider. Hierzu schilderte Prof. Dr. Fischer die erst kürzlich reformierten EU-Beihilfe-Regeln für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) und gab zum Schluss noch Hinweise zu Reformüberlegungen im Europäischen Vergaberecht.

Die vortragsbegleitenden Präsentationen können [hier](#) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Vorträge ergab sich Gelegenheit zur Diskussion. Die von Dr. Fischer dargestellte Lockerung des Endowment-Verbots stieß auch unter den Zuhörern auf Bedenken, hindere es doch zumindest kurzfristig eine direkte satzungsmäßige Zweckverfolgung. Hinterfragt wurde auch die in § 65 Nr. 3 AO verankerte Wettbewerbsklausel bei Zweckbetrieben, die nach derzeitiger Rechtslage einen abstrakt potentiellen Wettbewerb schützt, anstatt auf eine konkrete Wettbewerbssituation vor Ort abzustellen. Als offenes Problem wurde schließlich die Zusammenarbeit gemeinnütziger Einrichtungen erörtert.



Die **18. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. wird im **Frühsommer 2013** stattfinden und „Grundfragen und aktuelle Probleme bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung“ behandeln. Eine gesonderte Einladung zu der Veranstaltung erfolgt zeitnah.